

Beschluss des Landrats vom 13.02.2025

Nr. 979

5. Verlängerung der befristeten Aufstockung der Präsidialpensen des Straf-, Jugendund Zwangsmassnahmengerichts

2025/11; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, der gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes an der Beratung dieses Geschäfts teilnimmt. Das Geschäft wird direkt beraten.

Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann sagt, er sei zum dritten Mal in einem Jahr im Landrat, um zusätzliche Ressourcen zu beantragen. Die ersten beiden Anträge auf zusätzliche Präsidialpensen hatten unterschiedliche Gründe. Einerseits waren zwei Präsidien aus gesundheitlichen Gründen reduziert einsatzfähig. Dort wurden 60 % für ein a. o. Präsidialpensum für ein Jahr bewilligt. Die gewählte a. o. Präsidentin ist seit Jahresbeginn im Einsatz. Der heutige Antrag knüpft an die zuerst bewilligten 60 % an, die wegen reduzierter Einsatzfähigkeit von zwei Präsidien nötig wurden. Der Landrat hatte damals die beiden Strafgerichtspräsidentinnen mit einem a. o. Pensum von je 20 % und 40 % gewählt. Die Gerichte haben den nun vorliegenden Antrag zu Jahresbeginn gestellt, weil das eine gesundheitlich reduzierte Präsidium noch nicht ganz einsatzfähig war. Mittlerweile kann nun das entsprechende Präsidium erfreulicherweise wieder zu 100 % arbeiten. Der Antrag wurde aber trotzdem nicht zurückgezogen, weil die eine Strafgerichtspräsidentin mit der Übernahme des 40 %-Pensums auch einige Fälle – auch grosse –, übernommen hatte, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der Gerichte zu Jahresbeginn gestützt auf das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) eine Pensenerhöhung von 20 % um sechs Monate verlängert. Gemäss GOG müssen die Gerichte bei einer längerdauernden Pensenerhöhung beim Landrat vorstellig werden. Bis Ende Oktober 2025 sollten die zusätzlichen Fälle der betreffenden Strafgerichtspräsidentin erledigt sein. Daher wird der Antrag von «bis zur Erlangung der vollen Einsatzfähigkeit, längstens bis Ende Amtsperiode» auf «bis Ende Oktober 2025» reduziert. Die Gerichte bitten, dem entsprechend angepassten Antrag zuzustimmen.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- Schlussabstimmung

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) liest den durch die Gerichte modifizierten Antrag vor:

Der Landrat wird ersucht, das Präsidial-Gesamtpensum des Strafgerichts ab 1. Februar 2025 bis 31. Oktober 2025 um 20 a. o. Stellenprozente zu erhöhen und die entsprechende Wahl vorzunehmen.

://: Mit 81:0 Stimmen wird das Präsidial-Gesamtpensum des Strafgerichts ab 1. Februar bis 31. Oktober 2025 um 20 a.o. Stellenprozente erhöht und Silvia Schweizer dafür gewählt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) dankt und verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.